

Mitgliedsvereine
des Stadtsportbundes Bielefeld

In dieser Ausgabe:

- Bestandserhebungsverfahren
- Vereinsumlage
- Informationen des Sportamtes
- Moderne Sportstätte 2022
- Bielefelder Kinder- und Jugendsportpreis
- Ehrenamtsmanager*in
- FSJ im Sport 2020/2021
- Aus Gruppenthelfer wird Sporthelfer
- Kinder- und Jugendreisen
- Kinderschutz im Sportverein
- Aus- und Fortbildungen im Sport 2020
- Stellenausschreibung OGS
- Mitgliederversammlung und Jugendtag 2020

BESTANDSERHEBUNGSVERFAHREN DES SSB UND DER STADT BIELEFELD 2020



Seit 2013 ist das Bestandserhebungsverfahren des Stadtsportbundes und der Stadt Bielefeld mit dem des LSB NRW verknüpft. Die Online-Bestandserhebung für 2020 ist noch bis zum 28.02.2020 möglich.

Hilfestellung beim Eintragen der Daten finden Sie unter: <http://www.vibss.de/service-projekte/bestandserhebung/>.

Unter dem angegebenen Link finden Sie ferner Anleitungsvideos, die Richtlinien und ein Informationsblatt zur Bestandserhebung 2020 sowie eine Auflistung von Vereinsverwaltungsprogrammen, die eine Schnittstelle/Exportfunktion zur LSB-Bestandserhebung anbieten.

Bitte prüfen Sie auf der ersten Seite nach der Anmeldung im Bestandserhebungsverfahren, ob bei der Einstufung Ihres Vereins als gemeinnützig ein „Ja“ steht. Sollte dies nicht der Fall sein, muss dem LSB unter Nennung ihrer Vereinskennziffer per Mail (PDF-Datei) der aktuelle Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid zugesandt werden.

Achtung: Mit den Schritten 2, 3, 4, und 8 werden jene Daten erhoben, die für den Stadtsportbund und die Stadt Bielefeld von Belang sind, denn mit der Bestandserhebung werden zugleich unter dem Punkt 4 Mittel aus der Sportförderung (Pauschalzuschuss für jugendliche Vereinsmitglieder und Zuschüsse für die Pflege und Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen) sowie die kostenfreie Nutzung städtischer Sportstätten beantragt. Das Bestandserhebungsverfahren schließt die Meldungen an die Fachverbände nicht zwingend ein. Hier gelten die individuellen Bestimmungen der Fachverbände, denen Ihr Verein angehört.

Nach Bearbeitung Ihrer Bestandsdaten drucken Sie diese aus, lassen Sie durch zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder unterschreiben und schicken Sie zusammen bis zum **01.03.2020** mit dem aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid und ggf. Nachweisen zu Aus-, Fort- und Weiterbildungen an: **Sportamt der Stadt Bielefeld, Herrn Arne Middeldorf, Paulusstraße 1, 33602 Bielefeld**

Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung der Unterlagen auch die geänderten Anforderungen der städtischen Sportförderungsrichtlinien seit dem 01.01.2014: www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Sportfoerederungsrichtlinienab2014.pdf.

Gültige Körperschaftssteuerfreistellungsbescheide:

Die Finanzbehörden, weitere staatliche Stellen sowie Institutionen, die öffentliche Mittel verwalten und ausschütten, sind angehalten besonders gründlich die Gemeinnützigkeit und in diesem Zusammenhang auch die Gültigkeit der Körperschaftssteuerfreistellungsbescheide zu prüfen. Das hat für das Bestandserhebungsverfahren zur Folge, dass jene Vereine, die jährlich eine Steuererklärung abgeben und damit auch jährlich einen entsprechenden Bescheid über die Körperschaftssteuer bekommen, ihre Gemeinnützigkeit mit dem jeweils aktuellsten Bescheid (spätestens den Bescheid für das Steuerjahr 2017) nachweisen müssen. Jene Vereine, die alle drei Jahre eine Steuererklärung abgeben, müssen ihre Gemeinnützigkeit mit dem jeweils aktuellsten Bescheid (spätestens den Bescheid für die Steuerjahre 2014-2016) nachweisen. In welchem Rhythmus Ihr Verein eine neue Steuererklärung abgeben muss, ist den Erläuterungen ihres Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides zu entnehmen.

Sollten Sie noch Fragen zu dem Verfahren oder den einzureichenden Unterlagen haben, können Sie sich an den Stadtsportbund, Alina Hörmann, ☎0521/52515-50 oder an das Sportamt, Arne Middeldorf, ☎0521/51-2045 wenden.

VEREINSUMLAGE



Gemäß § 9, Absätze 2 und 3 der SSB-Satzung sind alle Mitgliedsvereine verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge sowie den vom LSB NRW festgesetzten, auf sie jeweils entfallenden Anteil des Umlagebeitrages für den LSB NRW fristgerecht zu entrichten. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.04.2014 wurde die Vereinsumlage wie folgt festgelegt: Grundbeitrag je Mitgliedsorganisation: 25 Euro/Jahr, Umlage je Mitglied¹ 1 Euro/Jahr. Die Umlage an den Landessportbund NRW beträgt aktuell 0,10 Euro/Mitglied/Jahr. Der Mitgliedsbeitrag und die LSB-Umlage 2019/2020 richten sich nach den angegebenen Mitgliedszahlen Ihres Vereins auf der Grundlage der LSB-Bestandserhebung 2019. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats wird der SSB zum **1. März 2020** die Abbuchung der Umlagebeiträge vornehmen. Alle übrigen Vereine erhalten einen gesonderten Überweisungsträger mit dem entsprechenden Mitglieds- und Umlagebeitrag ihres Vereins.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Beitragsrechnung, die alle Mitgliedsvereine mit gesondertem Schreiben erhalten. Sollten Sie noch Fragen zu dem Verfahren oder der Berechnung der Vereinsumlage haben, können Sie sich an Alina Hörmann, ☎ 0521/52515-50 wenden.

INFORMATIONEN DES SPORTAMTES

Neue Ansprechpartnerin im Sportamt

Seit dem 01.12.2019 ist Julia Harbert die neue Ansprechpartnerin im Sportamt für die Vergabe der Sportstätten in den Bezirken Mitte, Schildesche und Stieghorst. Julia Harbert ist unter ☎ 0521/51-2923 oder per Mail unter Julia.Harbert@bielefeld.de zu erreichen.

Für die Sportstättenvergabe in allen anderen Bezirken ist weiterhin Ingrid Hartley zuständig. Sie erreichen Ingrid Hartley unter ☎ 0521/51-8346 oder per Mail unter Ingrid.Hartley@bielefeld.de.

Hinweise zur kostenfreien Nutzung städtischer Sportstätten

Die Stadt Bielefeld weist alle Vereine darauf hin, dass nach der Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten der Stadt Bielefeld, grundsätzlich eine Kostenpflicht besteht. Für die Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes ist nach § 3 der Entgeltordnung unter der Voraussetzung, dass sie **jährlich ihre Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides² bis spätestens 30.04. nachweisen**, eine kostenfreie Nutzung der städtischen Sportstätten vorgesehen. Sie finden die komplette Entgeltordnung auch im Internet unter

<http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Entgeltordnung08072010.pdf>.

Gewährung von Zuschüssen

Vereine, die mindestens seit zwei Jahren Mitglied im Stadtsportbund Bielefeld e.V. (SSB) sind, können von der Stadt Bielefeld finanziell gefördert werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ sie weisen jährlich ihre Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides nach,
- ✓ sie verfügen über mindestens 50 Mitglieder,
- ✓ sie erheben einen Mindestgrundbeitrag von 8 € monatlich für Mitglieder über 18 Jahre,
- ✓ sie leisten eine betreuende Jugendarbeit im Verein (wobei mindestens 20 Jugendliche betreut werden müssen),
- ✓ sie erheben für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, einen Grundbeitrag, der nicht höher als 10 € monatlich ist und halten hierfür auch ein sportliches Angebot vor. Außerdem sind sie verpflichtet, alle anderen möglichen Fördersysteme vorrangig auszuschöpfen.
- ✓ Sonderregelungen können für Behindertensportvereine und DLRG-Ortsgruppen zugelassen werden.

Sie finden die kompletten Sportförderungsrichtlinien auch im Internet unter: www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/spoa/dol/.

Förderung von Übungsleitern

Um den städtischen Anteil der Übungsleiterförderung erhalten zu können, muss neben dem Antrag beim Landessportbund beim Sportamt je angefangene 200 Mitglieder die Fortbildung eines Vereinsmitgliedes im Vorjahr nachgewiesen werden. Die Nachweise, die sich auf die Fortbildungen im Jahr 2019 beziehen, müssen spätestens bis zum **30.04.2020** beim Sportamt vorliegen.

Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Anlagen

Die Antragsstellung erfolgt online über die LSB-Bestandserhebung (Zusatzdaten für den Bund unter Punkt 4). Vereine, die einen Unterhaltskostenzuschuss für vereinseigene Anlagen beantragt haben, müssen dafür eine Einnahme- und Ausgabenaufstellung bis zum **31.03.2020** beim Sportamt vorlegen.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung von Vereinen steht Ihnen Arne Middeldorf vom Sportamt unter ☎ 0521/51-2045 zur Verfügung.

Fußballschulen und -camps

In den letzten Jahren haben sich in den Schulferien Fußballschulen und -camps auf städtischen Sportplätzen etabliert. Organisiert wurden diese überwiegend durch Fußballvereine bzw. durch Fußballabteilungen von Mehrspartenvereinen.

¹ Personen, die in einem Mitgliedschaftsverhältnis zu den Mitgliedern des SSB (§ 6 Abs. 2 der Satzung) stehen (Vereinsmitglieder)

² Kopie des aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides bedeutet jeweils eine Ablichtung des letzten, vom Finanzamt übersandten Bescheides.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. Diese Fußballschulen und –camps sind Nutzungen außerhalb des normalen Trainings- und Spielbetriebes und müssen deshalb **gesondert beantragt werden**.
2. Da hierfür in der Regel ein Teilnehmerbeitrag erhoben wird, ist diese Sondernutzung nach § 3 Abs. 3 der Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten der Stadt Bielefeld vom 27.11.2003 (zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.11.2007) entgeltpflichtig.

Bitte informieren Sie die Fußballabteilungen, dass diese Sondernutzung beim Sportamt zu beantragen ist und Nutzungsgebühren einzukalkulieren sind.

Für eventuelle Rückfragen bezüglich der Entgeltpflicht steht Ihnen Sebastian Bunzel vom Sportamt der Stadt Bielefeld unter ☎ 0521/51-6270, zur Verfügung.

Einhaltung von Nutzungszeiten

Alle Übungs- und Trainingszeiten der Vereine in und auf städtischen Sportstätten basieren auf einer Genehmigung der Stadt Bielefeld. Eigenmächtige Verschiebungen von Trainingsbeginn bzw. -ende verursachen zusätzliche Kosten, die den Sportetat belasten. Deshalb wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Verschiebung oder gar Ausdehnung von Trainingszeiten nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Sportamt der Stadt Bielefeld erfolgen kann!

Einzige Ausnahme: Die unvermeidbare Überziehung der eigentlichen Trainingszeiten durch Meisterschafts- oder Pokalspiele, die (wie z.B. im Tischtennis) montags bis freitags stattfinden. Weiterhin muss für jede Nutzung am Wochenende eine Genehmigung vorliegen. Dies gilt auch für die Nutzung von Sporthallen, für die die Schlüsselgewalt an Vereine übertragen worden ist.

Eintragung in das Belegungsbuch

Das Sportamt weist daraufhin, dass die Nutzer der Turn- und Sporthallen verpflichtet sind, sich bei jeder Nutzung in das jeweils ausliegende Belegungsbuch einzutragen. Auch evtl. Schäden oder Verunreinigungen sind im jeweiligen Interesse des Nutzers einzutragen. Wo das Belegungsbuch in der jeweiligen Halle ausliegt, kann im Einzelfall tagsüber bei den Hausmeistern erfragt werden.

Behandlung von Sportböden

In letzter Zeit erhält das Sportamt vermehrt Beschwerden vom ISB über die Behandlungen der Sportböden durch die Sportvereine. Durch eine unsachgemäße Behandlung des Bodens kann es zu Schäden kommen, welche eventuell durch die Sportvereine bezahlt werden müssen. Daher weist das Sportamt noch einmal darauf hin, dass die Sportböden pfleglich zu behandeln sind. Das bedeutet zum Beispiel, dass Bodendeckel nur mit einem entsprechenden Saugheber geöffnet werden und auch die Sportgeräte nicht über den Boden geschleift werden dürfen, sondern getragen bzw. vorschriftsmäßig bewegt werden müssen. Und noch ein Hinweis: Sportgeräte sind im Anschluss an die Trainingseinheit wieder an ihren ursprünglichen Platz zu räumen.

Kunstrasenplätze

Das Sportamt weist alle Nutzer städtischer Kunstrasenplätze darauf hin, dass die Sportplätze bei Schneefall nicht mit Schneeschiebern oder anderen Hilfsmitteln geräumt werden dürfen. Dies führt zu Schäden am Kunstrasenbelag.

FÖRDERPROGRAMM „MODERNE SPORTSTÄTTE 2022“ DES LANDES NRW

Das neue Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ ist gestartet. Sportvereine können seit dem 1. Oktober 2019 über das LSB-Förderportal Zuschüsse für die Sanierung und Modernisierung ihrer Sportstätte beantragen, wenn der Verein Eigentümer der Anlage ist. Auch pachtende oder mietende Vereine können Anträge stellen, wenn sie als wirtschaftlicher Träger zuständig für „Dach und Fach“ sind. Diese Fördervoraussetzung ist schon beim sog. Vorantrag durch entsprechende Nachweise als Upload im Förderportal zu belegen. Der SSB hat die Aufgabe, seine Mitgliedsvereine zu beraten, die Antragstellung vor Ort zu koordinieren, eingereichte Voranträge zu prüfen und schlussendlich Förderempfehlungen gegenüber der Staatskanzlei auszusprechen. Am 28.11.2019 wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung das „Bielefelder Verfahren zur Förderempfehlung von Mitteln aus dem Programm Moderne Sportstätte 2022“ vorgestellt. Nähere Informationen finden sich unter nachfolgendem Link: <https://www.ssb-bielefeld.de/stadtsportbund/lsb-programme-kampagnen/moderne-sportstaette-2022/>

BIELEFELDER KINDER- UND JUGENDSPORTPREIS – KIJU 2020



Engagement im Verein verdient Unterstützung! Kinder- und Jugendpreis 2020

Der Preis für Good Practice im Kinder- und Jugendsport

Bielefelder Vereine, die sich für den Kinder- und Jugendsport engagieren, sind ganz klar auf der Gewinnerseite. Mit insgesamt 20.000 Euro prämiert die Sportjugend Bielefeld 2020 wieder Aktivitäten und Projekte für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen.

Ob Feriencamps, Selbstbehauptungskurse, Teamtrainings, Mitbestimmungsprojekte oder kulturelle Freizeitaktivitäten – der Kinder- und Jugendpreis 2020 (KIJU) wird für Good-Practice-Beispiele im Kinder- und Jugendsport vergeben. Denn: Im Sport ist mehr drin! Engagement im Verein verdient Unterstützung und ist ein Gewinn für alle.

Das signalisiert auch der Hashtag #couragiertimSportverein, mit dem die Sportjugend Bielefeld auch 2020 einen Sonderpreis vergibt und ein deutliches Zeichen für gesellschaftliches Engagement im Sport setzt.

Mit dem Ziel, gute Konzepte im Kinder- und Jugendsport zu fördern, wurde der KiJu 2012 erstmals vergeben. Vereine, die Mitglied im Stadtsportbund sind, können sich ab sofort mit ihren Projekten bewerben.

Bewerbungsschluss ist der 15. März 2020. Bewerbungen können direkt über die neue KiJu-Website geschrieben und versendet werden: www.kiju-preis.de

EHRENAMTSMANAGER*IN

Der Landessportbund NRW hat im Rahmen der INITIATIVE EHRENAMT Angebote konzipiert, um die Sportvereine bei einem systematischen Ehrenamtsmanagement zu unterstützen.

Aufgrund der Förderung durch das Land NRW können diese **kostenfrei** zur Verfügung gestellt werden:

- **Neu: Qualifizierung zum Ehrenamtsmanager/-in (Umfang: 30 LE mit Zertifikat)**

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie unter www.qualifizierung-im-sport.de.

FSJ IM SPORT 2020/2021



Auch im nächsten Bildungsjahr, also ab dem 01.09.2020, bieten verschiedene Bielefelder Sportvereine und die Sportjugend jungen Menschen ab 18 Jahren die Möglichkeit, ein FSJ im Sport zu machen. Weitere Infos unter www.freiwilligendienste-im-sport.de/ oder Koordinierungsstelle im Sport unter www.sportjugend-bielefeld.de/sportjugend/junges-engagement/fsjbf-d-im-sport/

AUS GRUPPENHELPER WIRD SPORHELPER

Die bisher unter den unterschiedlichen Namen und Ausbildungskonzeptionen „Gruppenhelfer“ (Verein) und „Sporthelfer“ (Schule) durchgeführten Lehrgänge werden jetzt unter dem einheitlichen Namen **Sporthelfer** weitergeführt. Auf der Grundlage der Gruppenhelfer-Ausbildung wurde 2019 die Sporthelfer-Ausbildung der Sportjugend neu konzipiert. Dafür wird es die Sporthelfer 1-Ausbildung und die Sporthelfer 2-Ausbildung mit jeweils 30 Lerneinheiten geben. Die nächste Sporthelfer 1-Ausbildung für die Bielefelder Sportvereine findet am 28. – 29.03. und 25. – 26.04.20 im Qualifizierungszentrum des Sportbundes und der Falksporthalle statt. Der Teilnahmebeitrag beträgt 50,00 €. Die Lehrgangsnummer ist 125-11003. Weitere Infos und Anmeldungen unter www.sportbund-qualifizierung.de

KINDER- UND JUGENDREISEN

Die Sportjugend ist Kooperationspartner für bewegungsorientierte Kinder- und Jugendreisen. Die Reiseziele sind über ganz Europa verteilt und bieten ein abwechslungsreiches und sportliches Programm vor Ort. Die Sportjugend übernimmt aber auch die Ausbildung der Betreuer*innen für die Sommerreisen. Du bist teamfähig, engagiert und kreativ, arbeitest gerne mit Kindern und Jugendlichen zusammen und möchtest einen unvergesslichen Sommer erleben? - Dann melde dich!

Wir suchen hier noch Interessierte (ab 18 Jahren), die sich von uns schulen lassen möchten. Bitte weitersagen! **Schulungen haben bereits begonnen, Termine auf Anfrage.**

Infos unter: jugendreisen@sportbund-Bielefeld.de Telefon: 0521-5251580, Sylvia Frommann



KINDERSCHUTZ IM SPORTVEREIN

Das Wohl der Kinder in Sportvereinen ist für den organisierten Sport das höchste Gut. Der Schutzauftrag sowohl von Verbänden und Vereinen als auch von Übungsleiter*innen oder Trainer*innen gegenüber Kindern ist es, eine gewaltfreie Atmosphäre im Verein zu schaffen und Mitglieder und Mitarbeiter*innen über das Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Sport aufzuklären. Sportvereine leisten damit nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern engagieren sich auch zu ihrem Schutz.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wird u.a. geregelt, dass das Jugendamt durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen soll, dass zum Schutz Minderjähriger insbesondere vor sexualisierter Gewalt in Sportvereinen keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen bestimmter Straftaten vorbestraft sind. Es handelt sich hierbei um Straftaten wie z.B. den sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen oder die Verbreitung, den Erwerb und den Besitz kinder- oder jugendpornographischer Schriften. Um das abzusichern, sollen sich die Träger der freien Jugendhilfe, wie z.B. Sportvereine, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen lassen.

Gemeinsam mit dem Stadtsportbund Bielefeld ist 2015 eine speziell auf den Sport abgestimmte Vereinbarung zum Kinderschutz entwickelt worden. Die Vereinbarung zum Kinderschutz ist inzwischen von fast allen Sportvereinen unterschrieben worden. Das ist ein großer Erfolg, sowohl für die Kinder als auch für die Vereine selbst. Wir möchten uns bei allen Verantwortlichen der Sportvereine ganz herzlich für ihre Mitarbeit und ihr Engagement bedanken!

Nun machen Änderungen im Strafgesetzbuch eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung nötig. Das Jugendamt Bielefeld wird mit den Sportvereinen eine entsprechende Neuregelung treffen. Wir möchten Sie zum Schutz der Kinder bitten, die Umsetzung des Kinderschutzes in Ihren Vereinen engagiert fortzusetzen und u.a. die neue Vereinbarung mit Ihrer Unterschrift mitzutragen.

AUS- UND FORTBILDUNGEN IM SPORT 2020

Eine fundierte Grundlagenqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen sind Voraussetzungen für eine qualitative, kompetente und damit befriedigende Arbeit in allen Funktionsbereichen des Sports.

Ziel ist es, Mitarbeiter*innen im Sport bestmöglich zu qualifizieren, um Sport zu unterrichten, Bewegungsangebote und Gruppen gezielt anzuleiten, Menschen zum Sport zu bringen, sie als Sportaktive zu betreuen oder im Sport Bildungsprozesse zu gestalten.

In der Broschüre „**Qualifizierung im Sport 2020**“ finden sich Angebote für alle Zielgruppen und Themenfelder der Sportvereine.



Von Bewegungsförderung im Kindersport, Sporthelfer*innen über Übungsleiter*innen bis Sport der Älteren, Finanzen und Buchführung u.a.m..

Weitere Informationen sowie Hinweise zur Online-Anmeldung finden sie unter: www.sportbund-qualifizierung.de. Außerdem können die Broschüren kostenlos zur Auslage oder Weitergabe in Ihrem Verein bei uns in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Aktuelle Qualifizierungen im Sport 2020 – Januar bis März 2020

Lehrgangstitel	Datum	Lehrgangs- Nr.
Ausbildungen 1. Lizenzstufe		
Sporthelfer – Teil 1 – (SH 1)	28.03. / 29.03. und 25.04. / 26.04.2020	125-11003
ÜL-C-Basismodul	15./16.02. u. 29.02. - 01.03.2020	125-20006
Ausbildungen 2. Lizenzstufe		
ÜL-B-Lizenz Kinder-Jugendsport / Zertifikat Bewegungsförderung in Verein/ Kita	27.03. – 05.06.2020	125-30001
WORKSHOPS / kurz & gut-Seminare		
Vereinsentwicklung – Neue Zielgruppen	18.02.2020	125-22200
Ideenfindung mit Pfiff und Methode	27.02.2020	125-45190
Das Kinderbewegungsabzeichen und das Bielefelder Mini Sportabzeichen	10.03.2020	125-22201
Steuern, Spenden und Gemeinnützigkeit	12.03.2020	125-45331
Rehasport im Sportverein	23.03.2020	125-45000
Sporträume und vereinseigene Anlagen	26.03.2020	125-45060

Workshop: Zukunftsfähigkeit Sportverein- Zugang zu neuen Zielgruppen!

Dienstag, 18.02.2020, 18:00-21:30 Uhr, Qualifizierungszentrum Sportbund Bielefeld.

Welcher Vereinsvertreter*in kennt es nicht? Sinkende Mitgliederzahlen, wenig Nachwuchs für die Jugendmannschaften, Übungsleiter*innen und Trainer*innen sowie ehrenamtliche Führungskräfte sind auch nicht in Sicht. In diesem Workshop nehmen wir diese Herausforderungen genauer unter die Lupe. Dabei legen wir den Fokus auf die Gewinnung neuer Zielgruppen. Der Workshop wird gemeinsam von Prof. Dr. Christa Kleindienst-Cachay (Uni Bielefeld) und Prof. Dr. Thomas Altenhöner (FH Bielefeld) geleitet. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wird an Möglichkeiten der Verbesserung des Zugangs neuer Zielgruppen gearbeitet. Das Besondere des Workshops besteht darin, das neueste Erkenntnisse zur Vereinsentwicklung aus dem Forschungsprojekt „*Migration und organisationaler Wandel in Sportvereinen*“ als Grundlage dienen. Gleichzeitig sollen aber auch konkrete Fragen und Probleme Ihrer Vereine in die Überlegungen einbezogen werden. Am Ende der Veranstaltung werden konkrete Vorschläge entwickelt, wie neue Mitgliedergruppe gewonnen werden kann. Also nicht nur Wissen schaffen und darüber reden, sondern Praktisches für die tägliche Arbeit entwickeln und mitnehmen!

Der Workshop richtet sich an alle interessierten Vereinsvertreter*innen, die entweder in der Vereinsführung aktiv sind oder sich als Trainer-Übungsleiter*innen engagieren. Weitere interessierte Mitglieder sind selbstverständlich herzlich willkommen. Besonders erwünscht ist die Teilnahme von mehreren Personen aus einem Verein, denn dies bietet die Möglichkeit, die Thematik aus verschiedenen Perspektiven zu bearbeiten.

Der Workshop wird vom LSB NRW als Modul mit 4 Lizenzpunkten anerkannt und kann zur Verlängerung der ÜL-C – Lizenz angerechnet werden. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie unter www.qualifizierung-im-sport.de. oder bei Felix Lüppens, Tel.: 0521-5251570 o. integration@sportjugend-bielefeld.de

STELLENAUSSCHREIBUNG OGS

Seit dem August 2007 ist der Stadtsportbund Bielefeld e.V. Träger von außerschulischen Betreuungsangeboten von inzwischen drei Bielefelder Grundschulen.

Das Team der OGS Heeperholz sucht

zu sofort eine/n **pädagogischen Mitarbeiter*in** auf 400 €-Basis (**10 Std./Woche**)

Kontakt: Vanessa Kopp, Wedepohlstr. 1, 33719 Bielefeld, Email: ogs-heeperholz@gmx.de

Das Team der OGS Brake sucht

zu sofort eine/n **Mitarbeiter*in für die Küche und die Ausgabe des Mittagessens** auf 400 €-Basis (**10 Std./Woche**).

Kontakt: Annika Schnittger, Am Bohnenkamp 15, 33729 Bielefeld, Email: ogs@grundschule-brake.de

Im offenen Ganztage und in der Vormittags-/Übermittagsbetreuung werden zwischen 110 und 170 Kinder begleitet, unterstützt und gefördert. Die Frühbetreuung beginnt um 7.00 Uhr/ 7:30 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn. Der Kernbildungsbereich beginnt nach Unterrichtschluss, frühestens um 11:30 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

Wir bieten

- eine strukturierte Einarbeitung
- einen Arbeitsplatz in einem engagierten Team
- die Möglichkeit innovativ und eigenverantwortlich zu arbeiten
- Unterstützung bei Aus-, Fort- und Weiterbildung
- eine tarifliche Bezahlung nach TVÖD SuE

Ihr Profil

- Sie haben Freude am Umgang mit Grundschulkindern und eventuell auch schon erste Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt,
- Sie sind teamfähig, verantwortungsbewusst und belastbar,
- Sie sind aufgeschlossen gegenüber Neuem,
- Sie haben eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder sind gerade in der Ausbildung/ im Studium bzw. haben eventuell schon erste Erfahrungen in der Essensausgabe/ Arbeit in der Küche von Betreuungseinrichtungen,
- wünschenswert wäre eine Übungsleiter*innen-Lizenz oder eine ähnliche Qualifikation.

Die beiden pädagogischen Handlungsrichtungen „Erziehung und Bildung zum Sport“ sowie „Erziehung und Bildung durch Sport“ stehen im Fokus unserer Arbeit. Wir erwarten von unseren Mitarbeiter*innen, dass sie sich mit den satzungsgemäßen Aufgaben des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. identifizieren und Ihre Arbeitskraft für deren Erfüllung einsetzen.

Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Foto und Zeugnissen - vorzugsweise per Email - an die jeweilige OGS.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND JUGENDTAG 2020

SSB-Mitgliederversammlung, Montag, 20.04.2020

Gemäß § 12, Absatz 4 der SSB-Satzung ist auf den Termin der jährlichen Mitgliederversammlung rechtzeitig hinzuweisen.

Anträge sowie deren Begründung, über die die Mitgliederversammlung entscheiden soll, müssen spätestens 60 Kalendertage vorher bei der Geschäftsstelle des SSB eingegangen sein.

Die Einladung mit konkreter Ortsangabe, Uhrzeit, Tagesordnung und fristgerecht eingereichten Anträgen erhalten die Mitgliedsvereine in der 12. KW 2020.

Jugendtag der Sportjugend, Montag, 20.04.2020

Auch in diesem Jahr findet der Jugendtag der Sportjugend unmittelbar vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des SSB am gleichen Ort statt. Die Sportjugend informiert und lädt mit gesondertem Schreiben ein.

Folgen Sie uns auf Social Media!



fb.com/sportbund.bielefeld.50
fb.com/Sportjugend-Bielefeld-565267667281132/
instagram.com/sportjugendbielefeld/)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sportbund-Team
aus der August-Bebel-Straße

Herausgeber:

Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld e.V.
August-Bebel-Straße 57, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 52515-50 Fax: 0521 52515-51
E-Mail: ssb@sportbund-bielefeld.de
Internet: www.ssb-bielefeld.de